

Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



**Anhang zum
Jahresabschluss 2019**

Inhaltsverzeichnis

Anhang	5
1 Anlagevermögen	6
1.1 Immaterielles Vermögen	6
1.1.1 Software	6
1.1.2 Lizenzen	6
1.2 Sachanlagevermögen	7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22
1.3 Finanzanlagevermögen	28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28
1.3.2 Beteiligungen	29
1.3.3 Sondervermögen	30
1.3.4 Ausleihungen	30
2 Umlaufvermögen	30
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	30
2.2 Forderungen	31
2.2.1 Negative Forderungen	31
2.2.2 Forderungsbereinigung	32
2.3 Liquide Mittel	35
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	35
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36
5 Eigenkapital	36

5.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	36
5.2	Rücklage aus Überschüssen	37
5.3	Sonderrücklagen	37
5.4	Fehlbetragsvortrag.....	37
5.5	Jahresergebnis	37
6	Sonderposten.....	38
6.1	Sonderposten aus Zuwendungen	38
6.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land.....	38
6.1.2	Sonderposten aus Zuwendung von Gemeinden/Gemeindeverbänden	40
6.1.3	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden.....	40
6.1.4	Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	40
6.1.5	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen.....	40
6.2	Sonderposten aus Beiträgen	41
6.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich	42
6.4	Sonderposten aus Anzahlungen	42
6.5	Sonstige Sonderposten	43
7	Rückstellungen	44
7.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	44
7.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	45
7.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten.....	45
7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	45
7.5	Sonstige Rückstellungen	46
7.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltdender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen.....	46
7.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	47
7.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.....	47
7.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	47
7.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	48

8	Verbindlichkeiten.....	48
8.1	Anleihen	49
8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	49
8.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	50
8.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50
8.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	50
8.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50
8.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	50
9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	52
10	Weitere Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO.....	57
10.1	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	57
10.2	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	57
10.3	Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer	57
10.4	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	57
10.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	58
10.6	Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse	59
10.7	Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten.....	60
10.8	Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer	60

Anhang

Gemäß § 47 KomHVO i. V. m. § 41 KomHVO, sind der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorherigen Haushaltsjahres anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr, sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 47 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich werden seit dem 01.01.2014 buchhalterisch mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear und die Abschreibungsdauer richtet sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden unter den betroffenen Positionen im Anhang die Veränderungen erläutert.

Des Weiteren wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 (1) KomHVO an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann.

Hinsichtlich der Inventuren der nicht körperlichen Vermögensteile und Schulden erfolgen diese buchhalterisch und können mit Aufzeichnungen und Belegen nachgewiesen werden (Buch- und Beleginventur). Die körperlichen Inventuren werden gemäß § 33 (1) KomHVO spätestens alle 5 Jahre durchgeführt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte lediglich eine Fortschreibung der bereits vorhandenen Vermögenswerte.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die funktionsgleich sind, regelmäßig ersetzt werden und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, aber auch nur geringen Schwankungen unterliegen, können zu einem Festwert zusammengefasst werden. Unter diese Inventurvereinfachung fallen die Bücher der Bibliothek sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände, wie Atemschutzmasken, Schläuche, u. a. der freiwilligen Feuerwehr. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Inventur, insofern eine Abweichung von mehr als 10 % vorliegt.

1 Anlagevermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.730,02 €	38.490,05 €
Sachanlagevermögen	41.152.829,04 €	40.534.776,43 €
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	7.547.538,57 €
Anlagevermögen	48.727.097,63 €	48.120.805,05 €

1.1 Immaterielles Vermögen

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO). Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt für Software und Lizenzen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind im Vermögensbestand der Stadt Wolmirstedt nicht vorhanden. Abweichungen von der Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen liegen ebenfalls nicht vor.

	RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
Software	17.390,37 €	27.736,16 €	13.752,10 €	31.374,43 €
Lizenzen	9.339,65 €	1.950,57 €	4.174,60 €	7.115,62 €
	26.730,02 €	29.686,73 €	17.926,70 €	38.490,05 €

1.1.1 Software

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Sachanlage im Bau „H&H Digitale Signatur / AO-Workflow“ zum 01.08.2019 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 27.736,16 € aktiviert umgebucht.

Der Wert der Software wurde um die planmäßig lineare Abschreibung in Höhe von 13.752,10 € gemindert.

1.1.2 Lizenzen

Die Nutzungsdauer für Lizenzen wurde ebenfalls auf 3 Jahre festgelegt. Für Lizenzen waren folgende Wertänderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr 2019 zu verzeichnen:

- 431,07 € Lizenz Exchange Server Standard
- 1.392,30 € Lizenzen TETRA für Sepura Funkgerät (39 Stück)

- 127,20 € Lizenz onlio
1.950,57 € Zugänge AHK

Die planmäßigen linearen Abschreibungen 2019 auf Lizenzen betragen 4.174,60 €.

1.2 Sachanlagevermögen

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen (§ 34 Abs.2 KomHVO). Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind und deren Nettoanschaffungswerte 150 € nicht übersteigen, werden bei der Stadt Wolmirstedt als Sofortaufwand verbucht (§ 40 (2) S. 1 KomHVO). Bei beweglichen Anlagevermögen mit einem Nettoanschaffungswert von 150 - 1.000 €, die der dauernden Geschäftstätigkeit Nutzen stiften soll, mithin also mindestens 1 Jahr beträgt, sind jährlich in einen neu zu bildenden Sumpul, der unabhängig von den einzelnen Nutzungsdauern, über 5 Jahre abgeschrieben wird (§ 40 (2) S. 2+3 KomHVO).

Grundstücke hingegen sind unbewegliche Vermögenswerte und unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden. (§ 40 Abs. 3 KomHVO).

Wird von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen, sind diese Abweichungen im Anhang ausführlich begründet und zu belegen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

		RBW 01.01.2019	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2019
1.	Grünflächen	2.306.174,93 €	12.462,49 €	18.202,86 €	2.300.434,56 €
2.	Landwirtschaftliche Flächen	712.962,29 €	1,00 €	0,00 €	712.963,29 €
3.	Wald, Forsten	18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
4.	Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
Unbebaute Grundstücke		3.045.693,83 €	12.463,49 €	18.202,86 €	3.039.954,46 €

Gemäß Dienstanweisung 1.2.12 zum Umgang mit außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksveräußerungen wurde folgende Wesentlichkeitsgrenze festgelegt:

- Buchgewinne bis 50.000,00 € sind als ordentliche Erträge und
- Buchgewinne über 50.000,00 € sind als außerordentliche Erträge zu buchen.

Bei Flurstückzerlegungen werden Grundstücke bzw. die Inventare der Anlagenbuchhaltung nicht zerlegt/getrennt. Es erfolgt im Fall einer Veräußerung eines „neuen“ Flurstückes lediglich zu ein Teilabgang des „alten“ Flurstückes.

1. Grünflächen

Herstellungsbeitrag WWAZ

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Herstellungsbeiträge an den WWAZ gezahlt. Folgende Zugänge waren zu verzeichnen:

- 4.270,64 € Inventar 01001275 (Flur 27, Flurstück 432/0)
- 541,45 € Inventar 01000424 (Flur 5, Flurstück 58/2)
- 1.078,38 € Inventar 01000811 (Flur 14, Flurstück 75/0)
- 3.765,16 € Inventar 01001378 (Flur 28, Flurstück 118/2)
- 889,86 € Inventar 01001432 (Flur 28, Flurstück 275/0)

10.545,49 € Zugänge AHK

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 64/0 (Inventarnummer: 01001130)

Im Jahr 2019 wurde das o. g. Flurstück mit Kaufvertrag 117/18 verkauft. Das Grundstück war mit einem Wert von 3.610,20 € bilanziert und der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 52.136,00 €.

Demnach ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- **3.610,20 € Buchwert (Abgang AHK)**
- 48.525,80 € Buchgewinn
- 52.136,00 €

Schwimmbadstraße 9

Im Haushaltsjahr 2019 wurde mit Kaufvertrag 0493/2019 die „Schwimmbadstraße 9“ verkauft. Betroffen waren die Inventarobjekte:

Inventar	Bezeichnung	RBW	Aufteilung
01001433	Grundstück Flur 28, Flurstück 275 (bebaut)	58.900,03 €	30 %
01001432	Grundstück Flur 28, Flurstück 275 (Gartenl.)	14.592,66 €	70 %
02000099	Wohnhaus	1,00 €	
02000100	Außenanlage	1,00 €	
Summe RBW		73.494,69 €	

Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 140.000,00 €. Die Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn erfolgte prozentual anhand der Grundstücksgröße:

Inventar	Buchwert	Buchgewinn	Summe
01001433	58.900,03 €	19.951,59 € 30 %	78.851,62 €
01001432	14.592,66 €	46.553,72 € 70 %	61.146,38 €
02000099	1,00 €	0,00 €	1,00 €
02000100	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Summe	73.494,69 €	66.505,31 €	140.000,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 275/0 (Inventarnummer 010001432)

- **14.592,66 € Buchwert (Abgang AHK)**
- 46.553,72 € Buchgewinn
61.146,38 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 5, Flurstück 125/0 (Inventarnummer 010001669)

Laut Kaufvertrag 1931/2019 wurde das o. g. Flurstück mit einem Wert in Höhe von 1.917,00 € käuflich erworben.

- **1.917,00 € Zugang AHK**

2. Landwirtschaftliche Flächen

Gemarkung Glindenberg, Flur 4, Flurstück 81 (Inventarnummer: 01001664)

Das o. g. Grundstück wurde mit Kaufvertrag 0120/2018 im Haushaltsjahr 2019 für 1,00 € erworben.

- **1,00 € Zugang AHK**

ha

3. Wald und Forsten

Es gab keine wertmäßigen Veränderungen im Jahr 2019.

4. Sonderflächen

Gemäß Punkt 5. 3. f der Bewertungsrichtlinie hat die Stadt Wolmirstedt die Summe aller vorhandenen Sonderflächen mit 1,00 € bilanziert (Inventarnummer 01000000). Zum Nachweis wird ein entsprechendes Bestandsverzeichnis geführt. Ausgenommen hiervon sind die Friedhofsflächen. Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Änderungen des Bestandsverzeichnisses der Sonderflächen zu verzeichnen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke minderte sich mit den vorgenannten Zu- und Abgängen insgesamt von 3.045.693,83 € auf 3.039.954,46 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.121.789,46 €	14.499,72 €	0,00 €	2.136.289,18 €
2.	Gebäude und Aufbauten	15.902.007,04 €	-4,00 €	436.659,61 €	15.465.343,43 €
3.	Erbbaurechte	143.138,34 €	-43.858,80 €	0,00 €	99.279,54 €
Bebaute Grundstücke		18.166.934,84 €	-29.363,08 €	436.659,61 €	17.700.912,15 €

Grund und Boden bebauter Grundstücke

		RBW 01.01.2019	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2019
1.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (kommunal genutzt)	928.998,81 €	90.585,65 €	0,00 €	1.019.584,46 €
2.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (nicht kommunal genutzt)	1.149.833,05 €	10.841,78 €	86.949,79 €	1.073.725,04 €
3.	Splitterflächen an Drittgrundstücken	42.957,60 €	22,08 €	0,00 €	42.979,68 €
Grund und Boden bebauter Grundstücke		2.121.789,46 €	101.449,51 €	86.949,79 €	2.136.289,18 €

1. Grund und Boden (kommunal genutzt):

Herstellungsbeitrag WWAZ

Auch für den Grund und Boden (kommunal genutzt) wurden im Haushaltsjahr 2019 Herstellungsbeiträge an den WWAZ gezahlt:

- 571,80 € Inventar 01000111
- 1.605,91 € Inventar 01000423
- 15.234,65 € Inventar 01000560
- 13.607,36 € Inventar 01000626
- 5.541,71 € Inventar 01000661
- 193,20 € Inventar 01000667
- 609,04 € Inventar 01000668
- 1.184,96 € Inventar 01000669
- 2.420,94 € Inventar 01000754
- 250,24 € Inventar 01000755
- 1.951,14 € Inventar 01001055
- 868,30 € Inventar 01001056
- 305,63 € Inventar 01001060
- 12.277,58 € Inventar 01001101
- 3.643,20 € Inventar 01001112
- 2.288,05 € Inventar 01001176
- 4.221,70 € Inventar 01001224
- 21.543,08 € Inventar 01001232
- 468,27 € Inventar 01001246
- 280,59 € Inventar 01001277
- 76,36 € Inventar 01001278
- 1.117,81 € Inventar 01001282
- 253,92 € Inventar 01001284
- 70,21 € Inventar 01001377

90.585,65 € Zugänge AHK

Damit erhöhte sich der Wert des Grund und Boden (kommunal genutzt) von 928.998,81 € auf 1.019.584,46 €.

2. Grund und Boden (nicht kommunal genutzt)

Herstellungsbeitrag WWAZ

Die Herstellungsbeiträge an den WWAZ für den Grund und Boden (nicht kommunal genutzt) beliefen sich auf:

- 1.160,84 € Inventar 01000110
- 853,47 € Inventar 01000679
- 862,22 € Inventar 01000963
- 343,17 € Inventar 01001051
- 3.977,17 € Inventar 01001102
- 210,69 € Inventar 01001114
- 267,73 € Inventar 01001115
- 164,86 € Inventar 01001119
- 1.615,52 € Inventar 01001162
- 525,32 € Inventar 01001280
- 480,76 € Inventar 01001421
- 380,03 € Inventar 01001433

10.841,78 € Zugänge AHK

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 8, Flurstück 1107 (Inventarnummer: 01000630)

Bereits im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Teilfläche des o. g. Grundstückes verkauft. Im Haushaltsjahr 2019 musste der Käufer aufgrund der endgültigen Vermessung für die entstandene Mehrfläche noch einen Betrag in Höhe von 90,00 € zahlen. Die Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn erfolgte analog der Aufteilung 2018:

- **57,00 € Buchwert (Abgang AHK)**
 - 33,00 € Buchgewinn
- 90,00 €

Es erfolgte ein weiterer Teilabgang des Grundstückes und der Buchwert minderte sich von 29.564,00 € auf 29.507,00 €.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 106/2 (Inventarnummer: 01001352), 64 qm
Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 107/42 (Inventarnummer: 01001361) und 24 qm
Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 107/44 (Inventarnummer: 01001362) 4 qm

Mit Kaufvertrag 0491/2019 wurden die drei vorgenannten Grundstücke mit einem Kaufpreis in Höhe von 26,00 €/qm im Jahr 2019 verkauft. Bilanziert waren die Grundstücke mit einem Wert in Höhe von 38,00 €/qm. Damit entstanden folgende Buchverluste:

• 01001352	2.432,00 €	768,00 €	
• 01001361	912,00 €	288,00 €	
• 01001362	<u>152,00 €</u>	<u>48,00 €</u>	
	3.496,00 € Buchwerte	1.104,00 € Buchverluste	
	(Abgänge AHK)	(Aufwandskonto 547110)	

Fabrikstraße 2A

Im Haushaltsjahr 2019 wurde mit Kaufvertrag 0064/2019 die „Fabrikstraße 2A“ verkauft. Betroffen waren die Inventarobjekte:

Inventar	Bezeichnung	RBW
01001421	Grundstück Flur 28, Flurstück 251	24.496,76 €
00000011	Gebäude	1,00 €
02000001	Außenanlage	1,00 €
Summe RBW		24.498,76 €

Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 10.010,00 €. Damit entstand ein Buchverlust in Höhe von 14.488,76 € (Aufwandskonto 547110). Die Aufteilung zwischen Buchwert und Buchverlust erfolgte wie nachfolgend:

Inventar	Buchwert	Buchverlust	Summe
01001421	24.496,76 €	14.488,76 €	10.008,00 €
00000099	1,00 €	0,00 €	1,00 €
02000100	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Summe	24.498,76 €	14.488,76 €	10.010,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 251 (Inventarnummer 010001421)

- **24.496,76 € Buchwert (Abgang AHK)**
- 14.488,76 € Buchverlust
10.008,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 275 (Inventarnummer 010001433)

Wie bereits unter Punkt - unbebaute Grundstücke / Grünflächen – erläutert, wurde die Schwimmbadstraße 9 mit folgender Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn veräußert:

- **58.900,03 € Buchwert (Abgang AHK)**
- 19.951,59 € Buchgewinn
78.851,62 €

Zusammenfassend minderte sich der Wert des Grund und Bodens (nicht kommunal genutzt) von 1.149.833,05 € auf 1.073.725,04 €

hs

3. Splitterflächen an Drittgrundstücken

Herstellungsbeitrag WWAZ

Für das Grundstück mit der Inventarnummer 01001407 wurde ein Herstellungsbeitrag an den WWAZ in Höhe von 22,08 € gezahlt.

Damit erhöhte sich der Wert der Splitterflächen an Drittgrundstücken von 42.957,60 € auf 42.979,68 €.

Der Gesamtwert des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke erhöhte sich im Jahr 2019 um 14.499,72 € (101.449,51 € Zugänge; 86.949,79 € Abgänge) und der Buchwert zum 31.12.2019 betrug 2.136.289,18 €.

Gebäude und Aufbauten

	RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
Gebäude und Aufbauten	15.902.007,04 €	-4,00 €	436.659,61 €	15.465.343,43 €

1. Fabrikstraße 2A

Wie bereits unter Punkt - Grund und Boden bebauter Grundstücke - erläutert, wurde die Fabrikstraße 2A mit Kaufvertrag 0064/2019 veräußert:

- 1,00 € Gebäude
 - 1,00 € Außenanlage
- 2,00 € Abgänge AHK**

2. Schwimmbadstraße 9

Auch die Schwimmbadstraße 9 (siehe Punkt – unbebaute Grundstücke / Grünflächen und Grund und Boden bebauter Grundstücke) wurde im Jahr 2019 mit Kaufvertrag 0493/2019 verkauft:

- 1,00 € Gebäude
 - 1,00 € Außenanlage
- 2,00 € Abgänge AHK**

Zusammenfassend verzeichnete die Anlagenübersicht 2019 bei den Gebäuden und Aufbauten einen Abgang der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 4,00 €.

Die Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten setzen sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 436.659,61 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 15.465.343,43 €.

Erbbaurechte

	RBW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	RBW 31.12.2019
Erbbaurechte	143.138,34 €	0,00 €	43.858,80 €	99.279,54 €

Die Jahnhalle wurde im Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Eigentumsübertragung in die Vermögensrechnung der Stadt Wolmirstedt aufgenommen. Da die Absicht von Anfang an bestand, die Jahnhalle zu verkaufen, wurde das Gebäude sowie die dazugehörigen Flurstücke unter der Bilanzposition „Vorräte - Grundstücke in Entwicklung“ aufgenommen.

Das vorhandene Erbbaurecht in Höhe von 43.858,80 € (Inventarnummer 01001125) wurde auf Vorräte umgebucht und die Erbbaurechte verzeichneten einen entsprechenden Abgang.

Damit minderte sich der Wert der Erbbaurechte im Haushaltsjahr 2019 von 143.138,34 € auf 99.279,54 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	708.406,90 €	34.878,55 €	0,00 €	743.285,45 €
2. Bauliche Anlagen	17.131.671,23 €	614.209,42 €	863.994,19 €	16.881.886,46 €
3. Sonstige Bauliche Anlagen	152.908,13 €	2.092,24 €	9.911,73 €	145.088,64 €
Infrastrukturvermögen	17.992.986,26 €	651.180,21 €	873.905,92 €	17.770.260,55 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	RBW 01.01.2019	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2019
1. Straßen, Wege, Plätze, Brücken	622.182,17 €	55.305,55 €	21.480,00 €	656.007,72 €
2. Landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
3. Forstwirtschaftliche Wege	688,80 €	0,00 €	0,00 €	688,80 €
4. Sonstige Wege	4.095,23 €	1.053,00 €	0,00 €	5.148,23 €
Grund und Boden	708.406,90 €	56.358,55 €	21.480,00 €	743.285,45 €

Herstellungsbeitrag WWAZ

Für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat die Stadt Wolmirstedt im Jahr 2019 folgende Herstellungsbeiträge an den WWAZ gezahlt:

- 131,57 € Inventar 01000671

- 2.044,61 € Inventar 01001223
- 428,35 € Inventar 01001225
- 376,10 € Inventar 01001233
- 158,27 € Inventar 01001245
- 438,83 € Inventar 01001276
- 1.251,20 € Inventar 01001279
- 543,73 € Inventar 01001281
- 4.911,89 € Inventar 01001283

10.284,55 € Zugänge AHK

Übertragung Volkseigentum

Mit Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen wurden der Stadt Wolmirstedt im Haushaltsjahr 2019 diverse Verkehrsflächen (51 Stück) übertragen. Die Bewertung der Straßengrundstücke erfolgte gemäß 5.3. BewertRL mit einem pauschalen Festwert von 1,50 €/qm. Bei einer Gesamtfläche von 30.014 qm entspricht dies einem Gesamtbuchwert in Höhe von 45.021,00 €.

- **45.021,00 € Zugänge AHK**

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 20, Flurstück 182 (Inventarnummer: 01001667)

Mit Kaufvertrag 1748/2019 wurde das o. g. Grundstück im Haushaltsjahr 2019 verkauft. Der Kaufpreis betrug 21.480,00 € und entspricht dem bilanzierten Buchwert.

- **21.480,00 € Abgang AHK**

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 5, Flurstück 125/0 (Inventarnummer 010001668)

Laut Kaufvertrag 1931/2019 wurde das o. g. Flurstück mit einem Wert in Höhe von 1.053,00 € käuflich erworben.

- **1.053,00 € Zugang AHK**

Zusammenfassend erhöhte sich der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im Jahr 2019 um 34.878,55 € (56.358,55 € Zugänge; 21.480,00 € Abgänge) und betrug zum 31.12.2019 743.285,45 €.

Bauliche Anlagen

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Straßen/Wege/Plätze	14.020.637,71 €	614.209,42 €	738.240,54 €	13.896.606,59 €
2.	Straßenbeleuchtung	743.725,59 €	0,00 €	78.023,91 €	665.701,68 €
3.	Brücken und Durchlässe	2.354.875,39 €	0,00 €	46.133,85 €	2.308.741,54 €
4.	Ländliche Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5.	Buswartehäuser	9.049,54 €	0,00 €	755,89 €	8.293,65 €
6.	Bauliche Anlagen Spielplätze	3.368,00 €	0,00 €	840,00 €	2.528,00 €
Bauliche Anlagen		17.131.671,23 €	614.209,42 €	863.994,19 €	16.881.886,46 €

1. Straße „Straße der Deutschen Einheit“ (alt)

Aufgrund des Neubaus der Straße der Deutschen Einheit, wurde die „alte“ Straße (030000107) zum 09.04.2019 in Abgang gestellt.

- **1,00 € Abgang AHK**

2. Gehweg „Bahnübergang Bahnhofstraße“

Im Haushaltsjahr 2019 stellte die Deutsche Bahn die Schlussrechnungen für den Gehweg des Bahnüberganges in der Bahnhofstraße in Höhe von insgesamt 4.332,68 €. Dies führte zur Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- **4.332,68 € Zugang AHK**

3. Straße „Straße der Deutschen Einheit“

Nach Beendigung und Fertigstellung der Baumaßnahmen zum 09.04.2019 wurde die Straße „Straße der Deutschen Einheit“ (03000304) mit einem Wert in Höhe von 194.751,29 € aktiviert/umgebucht.

- **194.751,29 € Umbuchung AHK**

4. Regenwasserkanal „Straße der Deutschen Einheit“

Ebenfalls zum 09.04.2019 wurde der Regenwasserkanal in der Straße der Deutschen Einheit (03000305) aus der Anlage im Bau mit einem Wert von 415.126,45 € aktiviert/umgebucht.

- **415.126,45 € Umbuchung AHK**

Zusammengefasst weist die Anlagenübersicht 2019 der Stadt Wolmirstedt Wertänderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 614.209,42 € (4.332,68 € Zugänge; 1,00 € Abgang; 609.877,74 € Umbuchungen) aus.

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 863.994,19 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 16.881.886,46 €.

Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Mobiliar Spielplätze	804,69 €	211,24 €	119,60 €	896,33 €
2.	Mobiliar Straßen	0,00 €	1.881,00 €	10,45 €	1.870,55 €
3.	Stadtmobiliar	152.103,44 €	0,00 €	9.781,68 €	142.321,76 €
Sonstige bauliche Anlagen		152.908,13 €	2.092,24 €	9.911,73 €	145.088,64 €

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählt das Stadtmobiliar (Bsp. Bänke, Papierkörbe, usw.) die in der Erde fest verankert sind.

Im Haushaltsjahr 2019 schaffte die Stadt Wolmirstedt zwei Runtische mit einem Gesamtwert in Höhe von 211,24 € für den Spielplatz in Elbeu und eine Geschwindigkeitsanzeige für das Stadtgebiet in Höhe von 1.881,00 € an.

- **2.092,24 € Zugänge AHK**

Die Abschreibungen der sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.911,73 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 145.088,64 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Außenanlagen	5.261,04 €	0,00 €	925,32 €	4.335,72 €
2.	Urnengemeinschafts- anlagen	114.776,87 €	0,00 €	8.182,35 €	106.594,52 €
Bauten auf fremden Grund und Boden		120.037,91 €	0,00 €	9.107,67 €	110.930,24 €

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden zählen Bauten auf den Friedhöfen in Wolmirstedt, Mose, Farsleben und Glindenberg. Eigentümer des Grund und Bodens ist die Kirchengemeinde.

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Wertänderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verzeichnen.

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.107,67 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 110.930,24 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Schäfergruppe	10.000,77 €	0,00 €	3.333,59 €	6.667,18 €
2.	Gerberbrunnen	4.964,80 €	-37.236,00 €	-32.271,20 €	0,00 €
3.	Kriegsgräber	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
4.	Bootsanker	328,88 €	0,00 €	26,67 €	302,21 €
Kunst und Kulturdenkmäler		15.295,45 €	-37.236,00 €	-28.910,94 €	6.970,39 €

Im Jahr 2019 wurde der Gerberbrunnen durch Unbekannte gesprengt (29.03.2019) und es entstand ein Totalschaden. Aufgrund dessen wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 37.236,00 € ausgebucht.

- **37.236,00 € Abgang AHK**

Die Abschreibung des Gerberbrunnens erfolgte bis zum 29.03.2019 planmäßig in Höhe von 413,73 €. Der verbleibende Restbuchwert in Höhe von 4.551,07 € wurde außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund des Abganges des Gerberbrunnens verzeichnet die Anlagenübersicht 2019 einen Abgang der Abschreibungen in Höhe von 37.236,00 €.

Die Summe der Abschreibungen belief sich im Jahr 2019 auf -28.910,94 € (3.773,99 € Zugänge planmäßige Abschreibung; 4.551,07 € Zugang außerplanmäßige Abschreibung; 37.236,00 € Abgang Abschreibung).

Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 6.970,39 €.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Fahrzeuge	877.911,40 €	0,00 €	103.087,48 €	774.823,92 €
2.	Maschinen	30.699,82 €	15.946,00 €	5.198,52 €	41.447,30 €
3.	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeuge, Maschinen		908.611,22 €	15.946,00 €	108.286,00 €	816.271,22 €

Für den Wirtschaftshof wurde im Jahr 2019 ein neuer Aufsitzmäher für 15.946,00 € angeschafft.

- **15.946,00 € Zugang AHK**

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 108.286,00 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 816.271,22 €.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Betriebsvorrichtungen	517.598,27 €	6.199,75 €	49.494,68 €	474.303,34 €
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.262,38 €	131.856,79 €	75.134,31 €	425.984,86 €
2.1	BGA über 1.000 €	284.315,41 €	59.584,45 €	31.683,49 €	312.216,37 €
2.2	BGA 150 bis 1.000 €	84.946,97 €	72.272,34 €	43.450,82 €	113.768,49 €
BV, BGA		886.860,65 €	138.056,54 €	124.628,99 €	900.288,20 €

1. Betriebsvorrichtungen

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
	Betriebsvorrichtungen	517.598,27 €	6.199,75 €	49.494,68 €	474.303,34 €

Für den Spielplatz in der Straße der Deutschen Einheit wurde im Jahr 2019 eine Turmkombination in Höhe von 6.199,75 € angeschafft.

- **6.199,75 € Zugang AHK**

2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen

BGA über 1.000 € ohne Umsatzsteuer

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
	BGA über 1.000 €	284.315,41 €	59.584,45 €	31.683,49 €	312.216,37 €

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 59.584,45 € setzten sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

- **29.060,70 € Zugänge AHK**
- **30.523,75 € Umbuchungen AHK**
59.584,45 €

Des Weiteren beinhaltet die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 €“ Festwerte.

Festwerte

Die Bildung von Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) KomHVO. Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Wertehaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 % ist dann dieser Wert anzupassen. Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten) auf Festwertgebildete Vermögensgegenstände wie beispielsweise Bücher. Eine Überprüfung/Anpassung der Festwerte erfolgte im Jahr 2019 nicht.

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Bücher/Medien Bibliothek (Sonderposten)	28.181,00 € (4.000,00 €)	0,00 €	0,00 €	28.181,00 € (4.000,00 €)
2.	Feuerwehren	74.675,71 €	0,00 €	0,00 €	74.675,71 €
Festwerte (BGA über 1.000 €)		102.856,71 €	0,00 €	0,00 €	102.856,71 €

BGA 150 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer (Sammelposten)

		RBW 01.01.2019	Änderungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2019
1.	Sammelposten 2014 (01.01.2014 - 31.12.2018)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sammelposten 2015 (01.01.2015 - 31.12.2019)	5.936,78 €	0,00 €	5.936,78 €	0,00 €
3.	Sammelposten 2016 (01.01.2016 - 31.12.2020)	8.934,13 €	-609,00 €	3.934,20 €	4.390,93 €
4.	Sammelposten 2017 (01.01.2017 - 31.12.2021)	17.814,94 €	0,00 €	5.938,32 €	11.876,62 €
5.	Sammelposten 2018 (01.01.2018 - 31.12.2022)	52.261,12 €	0,00 €	13.065,26 €	39.195,86 €
6.	Sammelposten 2019 (01.01.2019 - 31.12.2023)	0,00 €	72.881,34 €	14.576,26 €	58.305,08 €
BGA 150 bis 1.000 €		84.946,97 €	72.272,34 €	43.450,82 €	113.768,49 €

Für bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgt eine jährliche Bildung von Sammelposten (unterteilt nach Produkten). Die Sammelposten werden über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, linear abgeschrieben.

Die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 72.881,34 € setzten sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

- **72.881,34 € Zugänge AHK**

fo

Der Abgang in Höhe von 609,00 € rührt aus der Inventarübernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016. Das Zeiterfassungsgerät (20161130) behält nach Ablauf der Abschreibungsdauer (2019) keinen Erinnerungswert und wurde wertmäßig ausgebucht.

- **609,00 € Abgang AHK**

Die Abschreibungen der Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 124.628,99 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 900.288,20 €.

BGA bis 150 € ohne Umsatzsteuer

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis 150 € ohne Umsatzsteuer werden bei der Anschaffung nicht bilanziert und sofort als Aufwand verbucht (Konto 5252).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

		RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge AHK	Umbuchungen AHK	RBW 31.12.2019
1.	Sachanlagen	0,00 €	78.556,55 €	-78.556,55 €	0,00 €
2.	Hochbaumaßnahmen	9.211,94 €	6.759,80 €	0,00 €	15.971,74 €
3.	Tiefbaumaßnahmen	7.196,94 €	775.898,28 €	-609.877,74 €	173.217,48 €
Anlagen im Bau		16.408,88 €	861.214,63 €	-688.434,29 €	189.189,22 €

1. Sachanlagen

- Server

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	22.348,45 €	0,00 €	-22.348,45 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 kaufte die Stadt Wolmirstedt einen neuen Server für das Rathaus mit einem Wert von insgesamt 22.348,45 €. Da die Abrechnung in drei Teilzahlungen erfolgte, wurde eine Sachanlage im Bau gebucht. Diese wurde mit letzter Teilzahlung aktiviert/umgebucht (Bilanzposition BGA über 1.000 €).

- H&H Digitale Signatur / AO-Workflow

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	27.736,16 €	0,00 €	-27.736,16 €	0,00 €

Im Jahr 2019 wurde eine Software für die Digitale Signatur und den AO-Workflow in Höhe von insgesamt 27.736,16 € angeschafft. Da die Abrechnung in mehreren Teilzahlungen erfolgte, wurde eine Sachanlage im Bau gebucht. Diese wurde mit letzter Teilzahlung aktiviert/umbucht (Bilanzposition Software).

- IKT-Konzept Grundschulen

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	28.471,94 €	0,00 €	-28.471,94 €	0,00 €

Im Rahmen des IKT-Konzeptes wurden für die Grundschulen diverse Vermögensgegenstände (interaktive Tafeln, Schülerendgeräte, Notebooks, u. a.) von insgesamt 28.471,94 € angeschafft. Die Aktivierung/Umbuchung erfolgte auf folgende Bilanzpositionen:

- 8.175,30 € BGA über 1.000 €
 - 20.296,64 € BGA 150 bis 1.000 €
- 28.471,94 €

2. Hochbaumaßnahmen

- Feuerwehrgerätehaus Farsleben

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
3.640,81 €	6.759,80 €	0,00 €	0,00 €	10.400,61 €

Für das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Farsleben fielen im Jahr 2019 weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten für Ingenieurleistungen in Höhe von 6.759,80 € an.

Finanzielle Verpflichtungen:

Der Wert der Anlage im Bau stieg im Jahr 2020 aufgrund von weiteren Planungsleistungen auf 14.359,11 €.

Im Jahr 2021 wurden diverse Planungs- und Ingenieurleistungen im Wert von 149.840,52 € abgerechnet und der Wert der Anlage im Bau erhöhte sich damit auf 164.199,63 €.

Am 24.01.2022 fand der erste Spatenstich und die Grundsteinlegung am 10.03.2022 statt.

Bis zum Zeitpunkt 31.05.2022 gab es weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 459.753,40 €. Mittelreservierungen für vergebene Aufträge liegen dem Fachdienst Finanzen in Höhe von 1.209.756,03 € vor (Stand 31.05.2022).

- Stadionneubau Samsweger Straße

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
5.571,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.571,13 €

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine weiteren Kosten zu verzeichnen. Der Buchwert des Stadions in der Samsweger Straße zum 31.12.2019 betrug damit weiterhin 5.571,13 €.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Jahr 2020 fielen Wertänderungen für Fördermittelanträge in Höhe von 5.860,33 € an und der Wert der Anlage im Bau erhöhte sich somit auf 11.431,46 €.

Planungskosten und Untersuchungskosten erhöhten im Jahr 2021 den Wert auf 64.079,87 €.

Im Haushaltsjahr 2022 (Stand 31.05.2022) fielen noch keine weiteren Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Im Ansatz 2022 sind 2,5 Millionen Euro, im Jahr 2023 5,4 Millionen Euro und für das Jahr 2024 ebenfalls 5,4 Millionen Euro geplant.

3. Tiefbaumaßnahmen

- Straße „Lindhorster Weg“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
553,33 €	3.657,23 €	0,00 €	0,00 €	4.210,56 €

Für die Sanierung der Lindhorster Weges sind im Haushaltsjahr 2019 erste Ingenieurleistungen in Höhe von 3.657,23 € entstanden. Der Wert der Anlage im Bau stieg damit auf 4.210,56 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Zum Zeitpunkt des Jahres 2019 war der Komplex „Heinrich-Heine-Straße“, bestehend aus dem Lindhorster Weg, der Heinrich-Heine-Straße, der Fabrikstraße und der Friedrich-Ebert-Straße, Teil des Sanierungsgebietes (Programmjahre 2017, 2018 und 2019).

Die Mittel des Sanierungsgebietes Stadtumbau-Ost für den Komplex „Heinrich-Heine-Straße“ wurden mittlerweile für andere Maßnahmen verwendet und die MKFZ-Pläne wurden entsprechend umgewidmet. Der Komplex wird voraussichtlich neuer Bestandteil des Sanierungsgebietes „West“ sein.

Der derzeitige (Haushaltsjahr 2022) Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße schließt zudem den parallelen Ausbau der Heinrich-Heine-Straße aus, da die Heinrich-Heine-Straße als Umleitungsstrecke für die Geschwister-Scholl-Straße genutzt wird.

- Straße „Heinrich-Heine-Straße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
2.851,19 €	32.244,23 €	0,00 €	0,00 €	35.095,42 €

Die Ingenieurleistungen für die Heinrich-Heine-Straße betragen 32.244,23 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Fabrikstraße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
1.161,31 €	15.805,09 €	0,00 €	0,00 €	16.966,40 €

Die Ingenieurleistungen für die Fabrikstraße betragen 15.805,09 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Friedrich-Ebert-Straße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
738,07 €	6.748,96 €	0,00 €	0,00 €	7.487,03 €

Die Ingenieurleistungen für die Fabrikstraße betragen 6.748,96 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Amtstor“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	26.194,00 €	0,00 €	0,00 €	26.194,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 fielen die ersten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Ingenieurleistungen für das Amtstor in Höhe von insgesamt 26.194,00 € an.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Jahr 2020 fielen weitere Kosten in Höhe von 235.675,73 € an und die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen nach Fertigstellung (31.07.2020) insgesamt 261.869,73 €.

- Straße „Straße der Deutschen Einheit“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	194.751,29 €	0,00 €	-194.751,29 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 fielen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straße der Deutschen Einheit in Höhe von 194.751,29 € an. Am 09.04.2019 wurde die Anlage im Bau aufgrund der Fertigstellung mit vorgenanntem Wert aktiviert/umgebucht (03000304).

hs

- Regenwasserkanal „Straße der Deutschen Einheit“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	415.126,45 €	0,00 €	-415.126,45 €	0,00 €

Im Jahr 2019 fielen die Kosten für den Regenwasserkanal der Straße der Deutschen Einheit in Höhe von 415.126,45 € an. Auch dieser wurde am 09.04.2019 aufgrund der Fertigstellung aktiviert/umgebucht (030000305).

- Gehweg „Straße der Deutschen Einheit“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	29.624,82 €	0,00 €	0,00 €	29.624,82 €

Erste Ingenieurleistungen für den Gehweg der Straße der Deutschen Einheit in Höhe von 29.624,82 € wurden im Jahr 2019 abgerechnet.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2020 fielen weitere Kosten in Höhe von 715.585,38 € und im Jahr 2021 weitere 11.375,91 € an. Nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen betragen die Anschaffungs- und Herstellungskosten 756.961,29 €.

- Straßenbeleuchtung „Lindhorster Weg“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
125,54 €	548,22 €	0,00 €	0,00 €	673,76 €

Die Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung „Lindhorster Weg“ betragen 548,22 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Heinrich-Heine-Straße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
351,52 €	4.833,42 €	0,00 €	0,00 €	5.184,94 €

Die Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung „Heinrich-Heine-Straße“ betragen 4.833,42 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Fabrikstraße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
150,65 €	2.369,20 €	0,00 €	0,00 €	2.519,85 €

Die Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung „Fabrikstraße“ betragen 2.369,20 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

h9

- Straßenbeleuchtung „Friedrich-Ebert-Straße“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
75,33 €	1.011,67 €	0,00 €	0,00 €	1.087,00 €

Die Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung „Friedrich-Ebert-Straße“ betragen 1.011,67 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Amtstor“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	3.237,97 €	0,00 €	0,00 €	3.237,97 €

Im Haushaltsjahr 2019 fielen die ersten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung am Amtstor in Höhe von 3.237,97 € an.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Jahr 2020 fielen weitere Kosten in Höhe von 13.656,75 € an und die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen nach Fertigstellung (31.07.2020) insgesamt 16.894,72 €.

- Straßenbeleuchtung „Straße der Deutschen Einheit“

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
0,00 €	12.958,16 €	0,00 €	0,00 €	12.958,16 €

Erste Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung der Straße der Deutschen Einheit in Höhe von 12.958,16 € wurden im Jahr 2019 abgerechnet.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2020 fielen weitere Kosten in Höhe von 104.731,73 € an. Nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen betragen die Anschaffungs- und Herstellungskosten 117.689,89 €.

- Personenunterführung Bahnhof (Weg)

01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
1.190,00 €	26.787,57 €	0,00 €	0,00 €	27.977,57 €

Für die Wege der Personenunterführung Bahnhof sind im Haushaltsjahr 2019 weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 26.787,57 € angefallen.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2020 fielen weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 27.486,21 € an, im Jahr 2021 62.796,74 € und im Haushaltsjahr 2022 (Stand 31.05.2022) weitere Kosten in Höhe von 8.843,41 €. Der Buchwert der Anlage im Bau beträgt aktuell 127.103,93 €. Im Ansatz 2022 sind 168.000,00 € geplant. Die Verpflichtungsermächtigung

gungen 2022 betragen für die Folgejahre 2023 499.600,00 €, für 2024 766.300,00 € und für das Jahr 2025 341.000,00 €.

1.3 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

		RBW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	RBW 31.12.2019
1.	Anteile an verbundene Unternehmen	1.521.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.521.000,00 €
2.	Beteiligungen	6.026.538,57 €	0,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €
3.	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzanlagevermögen		7.547.538,57 €	0,00 €	0,00 €	7.547.538,57 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

		RBW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	RBW 31.12.2019
1.	WWG	256.000,00 €	0,00 €	0,00 €	256.000,00 €
2.	Stadtwerke	1.256.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.256.000,00 €
Anteile		1.512.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.512.000,00 €

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft

Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2019 nicht verändert.

2. Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgte im Jahr 2019 nicht.

1.3.2 Beteiligungen

		RBW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	RBW 31.12.2019
1.	WWAZ	5.950.610,00 €	0,00 €	0,00 €	5.950.610,00 €
2.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft	30.720,00 €	0,00 €	0,00 €	30.720,00 €
3.	Avacon AG	40.119,57 €	0,00 €	0,00 €	40.119,57 €
4.	Nordzucker Holding AG	88,00 €	0,00 €	0,00 €	88,00 €
5.	TPO	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
6.	KITU	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Beteiligungen		6.026.538,57 €	0,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €

1. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €.

- 1.492.407,00 € Trinkwasser
 - 4.458.203,00 € Abwasser
- 5.950.610,00 €

2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH

Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden.

- 20.480,00 € Anteil für Farsleben
 - 10.240,00 € Anteil für Glindenberg
- 30.720,00 €

3. Avacon AG

Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2019 mit 9.083 Stückaktien mit einem Gesamtwert von 40.119,57 € beteiligt.

4. Nordzucker Holding AG

Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte im Jahr 2019 nicht.

5. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO)

Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgte.

6. Kommunale IT – Union (KITU)

Die Beteiligung an der KITU hat zum Stichtag 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 5.000,00 €.

1.3.3 Sondervermögen

- Nicht belegt. -

1.3.4 Ausleihungen

- Nicht belegt. -

2 Umlaufvermögen

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
Vorräte	330.951,81 €	756.201,81 €
Forderungen	366.839,25 €	283.808,72 €
Liquide Mittel	6.196.801,71 €	7.404.495,00 €
Umlaufvermögen	6.894.592,77 €	8.444.505,53 €

2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)

Der Ansatz erfolgt mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL. Hierunter fallen insbesondere die Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr zur Aufgabenerfüllung dienlich sind. Gemäß § 115 (1) KVG dürfen diese veräußert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass Leerstand/brachliegende Grundstücke unter Umständen trotzdem (Unterhaltungs-)Kosten verursachen, ist eine Veräußerung in den meisten Fällen wirtschaftlich sinnvoll und tragbar. Der Einzelfall wird betrachtet und ist im Anhang dann zu erläutern.

	RBW 01.01.2019	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2019
1. Gewerbeflächen	220.786,81 €	0,00 €	0,00 €	220.786,81 €
2. Bauerwartungsland	110.165,00 €	0,00 €	0,00 €	110.165,00 €
3. Grundstücke/Gebäude in Entwicklung	0,00 €	425.250,00 €	0,00 €	425.250,00 €
Vorräte	330.951,81 €	425.250,00 €	0,00 €	756.201,81 €

Die Jahnhalle wurde im Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 401.000,00 € (entsprechend Verkaufspreis Haushaltsjahr 2021) aufgrund der Eigentumsübertragung in die Vermögensrechnung der Stadt Wolmirstedt aufgenommen. Da die Absicht von Anfang an bestand, die Jahnhalle zu verkaufen, wurde das Gebäude sowie die dazugehörigen Flurstücke unter der Bilanzposition „Vorräte - Grundstücke in Entwicklung“ aufgenommen.

he

Eine Unterteilung zwischen Grundstück und Gebäude wurde vorgenommen. Das vorhandene Erbbaurecht in Höhe von 43.858,80 € wurde auf Vorräte umgebucht und es verblieb ein Restbetrag für das Gebäude in Höhe von 357.141,20 €. Als Gegenkonto wurde hier das Ertragskonto 4583 - sonstige nicht zahlungswirksame Erträge genutzt. Weiterhin wurde im Jahr 2019 die Grunderwerbssteuer in Höhe von 24.250,00 € an das Finanzamt gezahlt. Dies führte zur Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes. Zum 31.12.2019 betrug damit der Wert der Jahnhalle 425.250,00 €.

Entwicklung Folgejahre:

Im Haushaltsjahr 2020 erhöhte sich aufgrund von Notarkosten der Wert der Jahnhalle um weitere 430,72 €. Der Verkauf erfolgte sodann im Jahr 2021. Da nach Übernahme des Vermögens weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind, erfolgte der Verkauf mit einem Buchverlust in Höhe 22.895,12 € (401.000,00 € Verkaufspreis; 423.895,12 € Abgang Buchwert).

Zusammengefasst erhöhte sich der Wert der Vorräte im Haushaltsjahr 2019 von 330.951,81 € auf 756.201,81 €.

2.2 Forderungen

		Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	345.494,90 €	271.077,24 €
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.736,91 €	50.998,65 €
1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	228.757,99 €	220.078,59 €
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	21.344,35 €	12.731,48 €
2.1	Privatrechtliche Forderungen	14.487,01 €	4.451,86 €
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.857,34 €	8.279,62 €
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Forderungen		366.839,25 €	283.808,72 €

2.2.1 Negative Forderungen

Negative Forderungen werden auf „andere sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht und erhöhen damit den Forderungsbestand auf der Aktivseite sowie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz.

he

Für die Ausweisung der negativen Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten gebildet. Diese haben die Endziffer 39 (Bsp. 161139). Parallel wurden die Unterkonten 379939 für die Verbindlichkeiten gebildet.

Zum Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Umbuchung der negativen Forderungen in Höhe von 87,80 €.

2.2.2 Forderungsberichtigung

Gemäß Dienstanweisung Nr. 1.2.16 zur Bewertung von Forderungen vom 15.10.2021 (Inkrafttreten 01.01.2017) wurden, im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung von Erträgen, Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Einzelwertberichtigung

1. Einwandfreie Forderungen

Einwandfreie Forderungen werden hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht bezweifelt. Sie wurden zu 100 % in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen.

2. Zweifelhafte Forderungen

Die Zweifelhaften Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt befristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Als zweifelhaft gelten Forderungen, für die ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die Buchung der zweifelhaften Forderungen erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Einzelwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert.

Für die Ausweisung der zweifelhaften Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 28 (Bsp. 161128) gebildet.

Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer befristeten Niederschlagung erfolgt eine ertragswirksame (Konto 459200) Korrektur der Forderungskonten und Forderungsunterkonten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden weitere Forderungen aus Insolvenzgründen in Höhe von 58.959,12 € befristet niedergeschlagen. Ein Abgang aufgrund eines Zahlungseinganges einer

befristeten Niederschlagung war in Höhe von 130,95 € zu verzeichnen. Zum 31.12.2019 erhöhte sich der Stand der befristeten Niederschlagungen auf 406.353,36 €.

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang (Zahlung)	Stand 31.12.2019
Befristete NiS Konto xxxx28	347.525,19 €	58.959,12 €	130,95 €	406.353,36 €

3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt unbefristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Uneinbringlich sind Forderungen, wenn mit Ihrem Eingang nicht mehr gerechnet werden kann.

Die uneinbringlichen Forderungen werden aufwandswirksam (Aufwandskonto 547300 - Wertminderungen beim Umlaufvermögen) ausgebucht.

Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer unbefristeten Niederschlagung erfolgt eine ertragswirksame Buchung (Konto 459200). Nach Verjährung einer Forderung werden die unbefristeten Niederschlagungen „beendet“.

Im Jahr 2019 wurden weitere uneinbringliche Forderungen in Höhe von 7.916,11 € unbefristet niedergeschlagen. Abgänge aufgrund von Zahlungseingängen waren in Höhe von 285,35 € zu verzeichnen. Damit betrug zum 31.12.2019 der Stand der unbefristeten Niederschlagungen der Stadt Wolmirstedt 174.353,50 €.

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang (Zahlung)	Beendigung (Verjährung)	Stand 31.12.2019
Unbefristete NiS	166.722,74 €	7.916,11 €	285,35 €	0,00 €	174.353,50 €

Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienstanweisung zur Bewertung von Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen erfolgten wie folgt:

- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10,00 € nicht überschreiten, wurden mit 100 % im Wert berichtigt (Kleinbetragsbereinigung).
- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10,00 € überschreiten, wurden wie folgt berichtigt:

- Forderung älter als 1 Jahr bis 5 Jahre → 50 %
- Forderung älter als 5 Jahre → 100 %

Die Buchung der Pauschalwertberichtigung erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Pauschalwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert.

Für die Ausweisung der Pauschalwertberichtigung in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 29 (Bsp. 161129) gebildet.

Zu Beginn der Pauschalwertberichtigung 2019 wurden die Berichtigungen aus dem Vorjahr ertragswirksam (Konto 459200) in Höhe von 10.004,94 € zurückgebucht. Die Berichtigung wurde sodann neu angesetzt.

Zum Jahresabschluss 2019 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.230,25 € vorgenommen.

	Ertrag (Konto 459200)	Aufwand (Konto 547300)
Rückbuchung Vorjahr	10.004,94 €	
Pauschalwertberichtigung 2019		4.230,25 €
Haushaltsentlastung	5.774,69 €	

Der bereinigte Forderungsbestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2019 setzt sich abschließend wie folgt zusammen:

		31.12.2019	Negative Forderungen	EWB	PWB	Bereinigte Forderungen
			+	-	-	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	669.778,15 €	11,71 €	394.563,36 €	4.149,26 €	271.077,24 €
1.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	54.341,62 €	1,37 €	2.334,11 €	1.010,23 €	50.998,65 €
1.3	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	615.436,53 €	10,34 €	392.229,25 €	3.139,03 €	220.078,59 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	24.526,38 €	76,09 €	11.790,00 €	80,99 €	12.731,48 €
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.322,85 €	-	11.790,00 €	80,99 €	4.451,86 €
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.203,53 €	76,09 €	-	-	8.279,62 €
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	-	-	-	0,00 €
Forderungen		694.304,53 €	87,80 €	406.353,36 €	4.230,25 €	283.808,72 €

ja

2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen zusammen. Bankbestände werden mit Kontoauszügen nachgewiesen.

		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.	Sichteinlagen bei Banken	5.983.999,27 €	7.153.152,05 €
	Kreissparkasse Börde DE90 8105 5000 3302 1212 10	4.949.358,55 €	6.052.785,22 €
	Kreissparkasse Börde (Friedhof) DE02 8105 5000 3400 0223 72	53.967,00 €	53.863,65 €
	DKB Deutsche Kreditbank DE06 1203 0000 0010 7268 67	980.673,72 €	1.046.503,18 €
2.	Sonstige Einlagen	210.207,61 €	244.571,08 €
	Kreissparkasse Börde (Festgeld) DE29 8105 5000 2400 0027 14	210.207,61 €	244.571,08 €
3.	Bargeld	2.594,83 €	6.771,87 €
	Barkasse	2.594,83 €	6.771,87 €
Liquide Mittel		6.196.801,71 €	7.404.495,00 €

Die Barkasse enthält den Endstand der Frankiermaschine zum 31.12.2019 in Höhe von 4.938,35 €.

Das Festgeldkonto ist das separat geführte Konto für Separationsgelder und Gelder aus Verkäufen von nicht zugeordneten Grundstücken. Der Bestand des Festgeldkontos stimmt zum 31.12.2019 mit den Beständen der sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahrung) überein.

Nach aktueller Rechtsprechung werden die Separationen zum 01.01.2022 aufgelöst. Bis zur gesetzlichen Neuregelung bzw. konkreten Regelung der Buchungsvorgänge durch das Land wird die Lösung über Verwahrkonten, sowie das Führen des Festgeldkontos, weiterhin als Übergangslösung von der Stadt Wolmirstedt genutzt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen (§ 42 (1) Kom HVO i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL).

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.767,48 €	25.296,06 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2019 in Höhe von 25.296,06 €, die den Aufwand des Haushaltsjahres 2020 darstellen, ergaben sich u. a. aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr im Voraus geleistet wurden. Im Wesentlichen sind dies die Besoldungen der Beamten in Höhe von 15.067,84 € für Januar 2020. Der verbleibende Betrag enthält u. a. Kfz-Steuern, Abos, etc.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Nicht belegt. -

5 Eigenkapital

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist erkennbar, ob im Abschlussjahr nachhaltig gewirtschaftet wurde oder ob die Kommune von der Substanz gelebt hat. Das bedeutet im Einzelnen, reduziert sich das Eigenkapital, lässt sich davon ableiten, dass entweder das aus den Vorjahren erwirtschaftete Vermögen (auf der Aktivseite) nur verbraucht (abgeschrieben) wurde oder ob es sich verschoben hat (durch bspw. einer Kreditfinanzierung).

		Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.849.688,49 €	24.849.688,49 €
2.	Rücklage aus Überschüssen	4.608.310,94 €	4.608.310,94 €
3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
5.	Jahresergebnis	-	1.234.793,28 €
Eigenkapital		29.457.999,43 €	30.692.792,71 €

5.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde für die Stadt Wolmirstedt nicht festgelegt.

Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.849.688,49 €	0,00 €	0,00 €	24.849.688,49 €

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Zugänge oder Abgänge zu verzeichnen.

5.2 Rücklage aus Überschüssen

	Stand 31.12.2018	Zuführung Ergebnis 2018	Stand 31.12.2019
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.246.408,92 €	2.988.149,39 €	4.234.558,31 €
2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	364.466,00 €	9.286,63 €	373.752,63 €
Rücklage aus Überschüssen	1.610.874,92 €	2.997.436,02 €	4.608.310,94 €

Das Jahresergebnis 2018 belief sich auf:

- ordentliches Ergebnis 2.988.149,39 €
- außerordentliches Ergebnis 9.286,63 €
- 2.997.436,02 €

Gemäß § 23 (1) KomHVO wurde das ordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von 2.988.149,39 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2019 betrug folglich der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 4.234.558,31 €.

Gemäß § 23 (4) KomHVO wurde das außerordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von 9.286,63 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug zum 31.12.2019 der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 373.752,63 €.

5.3 Sonderrücklagen

- Nicht belegt. -

5.4 Fehlbetragsvortrag

- Nicht belegt. -

5.5 Jahresergebnis

	2019
Ordentliches Ergebnis	1.239.344,35 €
Außerordentliches Ergebnis	-4.551,07 €
Jahresergebnis	1.234.793,28 €

Der Jahresabschluss 2019 wies einen Überschuss in Höhe von 1.239.344,35 € aus. Er setzt sich zusammen aus dem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 1.239.344,35 € sowie dem negativen außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.551,07 €.

fo

6 Sonderposten

Sonderposten bilden die Beteiligung Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

		RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	RBW 31.12.2019
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	20.229.645,64 €	261.778,64 €	1.012.041,51 €	19.479.382,77 €
2.	Sonderposten aus Beiträgen	2.311.964,04 €	144.512,68 €	147.001,26 €	2.309.475,46 €
3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 €	487.593,32 €	0,00 €	487.593,32 €
5.	Sonstige Sonderposten	897.084,96 €	30.589,67 €	49.818,83 €	877.855,80 €
Sonderposten		23.438.694,64 €	924.474,31 €	1.208.861,60 €	23.154.307,35 €

6.1 Sonderposten aus Zuwendungen

		RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	RBW 31.12.2019
1.	Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Land	18.039.480,06 €	242.929,44 €	947.519,94 €	17.334.889,56 €
3.	Gemeinde	1.840.294,94 €	0,00 €	46.034,72 €	1.794.260,22 €
4.	Zweckverbände	310.635,50 €	0,00 €	16.800,18 €	293.835,32 €
5.	Sozialversicherungen	2.160,00 €	0,00 €	540,00 €	1.620,00 €
6.	Verbundene Unternehmen	37.075,14 €	18.849,20 €	1.146,67 €	54.777,67 €
Sonderposten aus Zuwendungen		20.229.645,64 €	261.778,64 €	1.012.041,51 €	19.479.382,77 €

6.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

1. Handsprechfunkgeräte

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt Wolmirstedt 12.400,00 € Fördermittel vom Land für Handsprechfunkgeräte für die Feuerwehren.

- **12.400,00 € Zugang**

2. IKT-Konzept Grundschulen

Die Stadt erhielt im Jahr 2019 Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Grundschulen in Höhe von insgesamt 79.723,45 €. Dieser Sonderposten wurde vorerst als Sonderposten aus Anzahlungen gebucht und anschließend entsprechend der geförderten Vermögensgegenständen je nach Nutzungsdauer und Grundschule umgebucht:

- 33.953,48 €
 - 15.663,90 €
 - 8.752,11 €
 - 15.222,48 €
 - 6.131,48 €
- 79.723,45 € Umbuchung**

3. Gerberbrunnen

Wie bereits unter Punkt „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erwähnt, wurde der Gerberbrunnen im Jahr 2019 gesprengt und es entstand ein Totalschaden. Demnach wurde auch der Sonderposten entsprechend ausgebucht. Die Sonderpostenübersicht 2019 verzeichnete einen Abgang des historischen Zuschusswertes in Höhe von 24.824,00 € und es erfolgte eine Auflösung des Sonderposten in Höhe des verbliebenen Restbuchwertes (3.309,91 €), sowie ein Abgang der erfolgten Auflösungen in Höhe von 24.824,00 €.

- **24.824,00 € Abgang**

4. Hauptstraße Farsleben

Für den Ausbau der Hauptstraße in Farsleben erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von insgesamt 175.629,99 €.

- 100.591,98 € Gehweg
 - 49.682,06 € Straße
 - 25.355,95 € Beleuchtung
- 175.629,99 € Zugänge**

Es erfolgte eine Korrektur der Kostenverteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der drei Maßnahmen und dementsprechend wurden die Sonderposten angepasst:

- 623,58 € Gehweg
 - - 330,03 € Straße
 - - 293,55 € Beleuchtung
- 0,00 € Umbuchungen**

5. Investitionspauschale 2019

Die Stadt erhielt im Haushaltsjahr 2019 eine Investitionspauschale in Höhe von 467.972,00 €.

- **467.972,00 € Zugang**

Die Investitionspauschale soll für den Stadionneubau in der Samsweger Straße verwendet werden und wurde auf „Sonderposten aus Anzahlungen vom Land“ entsprechend umbucht.

- **- 467.972,00 € Umbuchung**

Zusammenfassend verzeichnete die Sonderpostenübersicht 2019 bei den Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Wertänderungen der Zuschusswerte von insgesamt 242.929,44 € (656.001,99 € Zugänge; 24.824,00 € Abgang; -388.248,55 € Umbuchungen) aus.

Die Summe der Auflösungen betrug 947.519,94 € (972.343,94 € Zugänge; 24.824,00 € Abgänge) und der Restbuchwert zum 31.12.2019 betrug 17.334.889,56 €.

6.1.2 **Sonderposten aus Zuwendung von Gemeinden/Gemeindeverbänden**

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu verzeichnen. Die Sonderposten haben sich lediglich um die Auflösung gemindert.

6.1.3 **Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden**

Die Sonderposten haben sich ausschließlich um die Auflösung gemindert, da im Jahr 2019 keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu verzeichnen waren.

6.1.4 **Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen**

Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen waren auch hier nicht zu verzeichnen und minderten sich lediglich um die Auflösung.

6.1.5 **Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen**

Aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH wurden 18.849,20 € für die Wiederherstellung des zerstörten Gerberbrunnens verwendet. Es wurde ein Sonderposten in vorgenannter Höhe gebildet.

- **18.849,20 € Zugang**

6.2 Sonderposten aus Beiträgen

	RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	RBW 31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen	2.311.964,04 €	144.512,68 €	147.001,26 €	2.309.475,46 €

1. Kastanienweg

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Straßenausbaubeiträge für den Kastanienweg erhoben. Einem Widerspruchsbescheid wurde stattgegeben und es waren im Jahr 2019 folgende Abgänge zu verzeichnen:

- 778,82 € Straße
- 150,16 € Regenwasserkanal
- 278,12 € Beleuchtung

1.207,10 € Abgänge

2. Kleine Geschwister-Scholl-Straße

Für die Kleine Geschwister-Scholl-Straße wurden im Haushaltsjahr 2019 folgende Straßenausbaubeiträge erhoben:

- 61.645,42 € Straße
- 17.144,05 € Regenwasserkanal
- 14.996,35 € Beleuchtung

93.785,82 € Zugänge

3. Schäferbreite

Für den Regenwasserkanal und die Straßenbeleuchtung Schäferbreite wurden ebenfalls im Jahr 2019 Straßenausbaubeiträge erhoben:

- 34.693,14 € Regenwasserkanal
- 17.240,82 € Beleuchtung

51.933,96 € Zugänge

Die Abgänge der Zuschusswerte resultierten aus einem zurückgenommenen Beitragsbescheid:

- 2.335,40 € Regenwasserkanal
- 1.160,58 € Beleuchtung

3.495,98 € Abgänge

Die zurückgenommenen Beiträge wurden erneut erhoben:

- 2.335,40 € Regenwasserkanal
- 1.160,58 € Beleuchtung

3.495,98 € Zugänge

Die Zugänge des Regenwasserkanals beliefen sich damit auf 37.028,54 € und für die Beleuchtung auf 18.401,14 €.

Zusammenfassend verzeichnete die Sonderpostenübersicht 2019 bei den Sonderposten aus Beiträgen Wertänderungen der Zuschusswerte von insgesamt 144.512,68 € (149.215,76 € Zugänge; 4.703,08 € Abgänge) aus.

6.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

- Nicht belegt. –

6.4 Sonderposten aus Anzahlungen

		RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchungen	RBW 31.12.2019
1.	Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Land	0,00 €	99.344,77 €	388.248,55 €	487.593,32 €
3.	Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Sozialversicherungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen		0,00 €	99.344,77 €	388.248,55 €	487.593,32 €

Sonderposten aus Anzahlungen vom Land

1. IKT-Konzept Grundschulen

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt Wolmirstedt Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Grundschulen in Höhe von insgesamt 79.723,47 €.

- **79.723,47 € Zugang**

Die erste Mittelabforderung musste um 0,02 € auf 58.369,49 € korrigiert werden. Damit minderte sich der Wert des Sonderpostens auf 79.723,45 €.

- **0,02 € Abgang**

Der Sonderposten wurde noch im Jahr 2019 aktiviert/umgebucht. Für die geförderten Vermögensgegenstände wurde je nach Nutzungsdauer und Grundschule ein Sonderposten gebildet:

- 33.953,48 €

- 15.663,90 €
 - 8.752,11 €
 - 15.222,48 €
 - 6.131,48 €
- 79.723,45 € Umbuchung**

2. Stadion Samsweger Straße

Wie bereits unter der Position „Sonderposten aus Zuwendungen vom Land“ erläutert, wurde die Investitionspauschale 2019 für den Stadionneubau in der Samsweger Straße verwendet.

- **467.972,00 € Umbuchung**

3. Amtstor

Das Amtstor ist Teil des Sanierungsgebietes Stadtumbau-Ost und wird zu 2/3 gefördert. Die Fördermittel hat die Stadt Wolmirstedt bereits in den Vorjahren erhalten und diese per Rechnungsabgrenzung in die jeweils nächsten Haushaltsjahre übertragen. Im Jahr 2019 fielen die ersten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlage im Bau „Amtstor“ in Höhe von 29.431,97 € an. Die Rechnungsabgrenzung wurde um 19.621,32 € (2/3) gemindert und zwei entsprechende Sonderposten gebildet:

- 17.462,67 € Straße
 - 2.158,65 € Beleuchtung
- 19.621,32 € Zugänge**

Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Sonderposten aus Anzahlungen 487.593,32 € und setzt sich zusammen aus 99.344,79 € Zugängen, 0,02 € Abgängen und 388.248,55 € Umbuchungen.

6.5 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten u. a. die durch Erschließungsträger errichteten Straßen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Ersatzwertverfahren ermittelt wurden.

	RBW 01.01.2019	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	RBW 31.12.2019
Sonstige Sonderposten	897.084,96 €	30.589,67 €	49.818,83 €	877.855,80 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurden iPads für die Stadträte angeschafft und ein Stadtrat hat wunschgemäß eine andere Ausführung erhalten. Der Differenzbetrag zu den herkömmlichen Geräten in Höhe von 137,81 € wurde diesem in Rechnung gestellt.

- **137,81 € Zugang**

fw

Die ÖSA Versicherung zahlte im Jahr 2019 eine Entschädigung für den gesprengten Gerberbrunnen in Höhe von 30.000,00 €. Es wurde ein entsprechender Sonderposten für die neue Figur gebildet.

- **30.000,00 € Zugang**

Die INTER Allgemeine Versicherung AG zahlte der Stadt weitere 60,41 € für einen beschädigten Schrank des Hortes. Der Sonderposten erhöhte sich damit auf 378,35 €.

- **60,41 € Zugang**

Bürgermeisterin Marlies Cassuhn spendete eine Bank für das Stadtmobiliar (Geldspende).

- **391,45 € Zugang**

Bei den sonstigen Sonderposten waren damit Zugänge in Höhe von insgesamt 30.589,67 € zu verzeichnen.

7 Rückstellungen

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und/oder Höhe bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 111 (2) KVG) sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	16.027,00 €	0,00 €	0,00 €	20.165,00 €	36.192,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212000	212.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	223.093,01 €	12.611,50 €	0,00 €	56.588,95 €	267.070,46 €
Rückstellungen	239.120,01 €	12.611,50 €	0,00 €	288.753,95 €	515.262,46 €

7.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermitteln dem Barwert anzusetzen. Die Rückstellung wird für den Beamten auf Zeit, dem Bürgermeister, gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen.

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	16.027,00 €	0,00 €	0,00 €	20.165,00 €	36.192,00 €

Die Pensionsrückstellung für die Bürgermeisterin Marlies Cassuhn wurde in Haushaltsjahr 2019 um 20.165,00 € erhöht, sodass diese zum 31.12.2019 einen Wert von 36.192,00 € besaß.

7.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- Nicht belegt. -

7.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

- Nicht belegt. -

7.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Sonnenschutz Kita	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Heizungsanlage Glindenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Maßnahmen Küchenhorn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.000,00 €	212.000,00 €

Die Bildung von Rückstellungen aufgrund nachzuholender Instandhaltungen setzt voraus, dass diese tatsächlich beabsichtigt bzw. auch durchgeführt werden. Diese dienen der Erhaltung des Zeitwertes, der sich aus der Bilanz zum Stichtag ergibt. Eine Beabsichtigung kann interpretiert werden aus bereits gefassten Beschlüssen, vergebenen Aufträgen, erfolgter Ausschreibungen oder auch, wenn die Instandhaltung im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Die formellen Anträge auf Bildung von Rückstellungen für unterlassende Instandhaltungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 eingeführt.

1. Sonnenschutz Kita Ohrespatzen/Pusteblume

Der geplante Sonnenschutz für die Kita Ohrespatzen/Pusteblume wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt. Für die verfügbaren Mittel in Höhe von 55.000,00 € wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen.

2. Heizungsanlage Glindenberg

Für die Erneuerung der Heizungsanlage der Sportstätte in Glindenberg wurden für die nicht verwendeten Haushaltsmittel eine Rückstellung in Höhe von 110.000,00 € gebildet. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte im Jahr 2020.

3. Sportplatz Küchenhorn

Im Haushaltsjahr 2019 standen dem Küchenhorn 47.000,00 € für die Sanierung des Sportplatzes sowie sonstige Maßnahmen zur Verfügung. Diese wurden nicht umgesetzt und eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet. Im Jahr 2020 wurden die Maßnahmen abermals nicht umgesetzt, sodass die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst wurde.

7.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	15.168,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.168,79 €
Gerichtsverfahren	117.770,42 €	12.611,50 €	0,00 €	0,00 €	105.158,92 €
Sonstige Verpflichtungen	90.153,80 €	0,00 €	0,00 €	56.588,95 €	146.742,75 €
Sonstige Rückstellungen	223.093,01 €	12.611,50 €	0,00 €	56.588,95 €	267.070,46 €

7.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urlaubsansprüche	15.168,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.168,79 €
ATZ, Urlaubsansprüche	15.168,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.168,79 €

1. Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Rückstellungen für Verdienstauszahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit aufgewiesen.

2. Abzugeltende Urlaubsansprüche

Die Urlaubsrückstellung für einen Mitarbeiter des Wirtschaftshofes in Höhe von 1.145,58 € und einer Beschäftigten des Rathauses in Höhe von 2.927,80 € bleiben bis mindestens zum Haushaltsjahr 2022 bestehen (voraussichtliche Gerichtsverhandlungen).

Aufgrund einer langfristigen Erkrankung und einer anschließend befristeten Erwerbsminderungsrente (ab 2019) blieb die Urlaubsrückstellung einer Mitarbeiterin in Höhe von 11.095,41 € unverändert bestehen.

Weitere Urlaubsrückstellungen wurden im Jahr 2019 nicht gebildet.

Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Urlaubsrückstellungen weiterhin 15.168,79 €.

7.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

- Nicht belegt. -

7.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Jahnhalle	117.770,42 €	12.611,50 €	0,00 €	0,00 €	105.158,92 €

Die Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle minderte sich im Jahr 2019 aufgrund von Rechtsanwaltskosten um 12.611,50 €. Zum 31.12.2019 verblieb ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 105.158,92 €.

Entwicklung Folgejahre:

	01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.
Haushaltsjahr 2020	105.158,92 €	5.897,94 €	0,00 €	99.260,98 €
Haushaltsjahr 2021	99.260,98 €	1.713,12 €	97.547,86 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 minderte sich die Rückstellung aufgrund von weiteren Rechtsanwaltskosten um 5.897,94 € und betrug zum Jahresende noch 99.260,98 €.

Im Jahr 2021 wurden noch 1.713,12 € für Rechtsanwaltskosten in Anspruch genommen. Das Verfahren wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen, es wurde mit keinen weiteren Kosten mehr gerechnet und die Rückstellung mit einem Restbestand in Höhe von 97.547,86 € wurde ergebnisneutral gegen Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aufgelöst.

7.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

- Nicht belegt. -

7.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Prüfung JA 2014	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Prüfung JA 2015	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2016	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2017	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfung JA 2018	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfung JA 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Zinserhebung 2017	14.927,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.927,14 €
Zinserhebung 2018	27.226,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.226,66 €
Zinserhebung 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.588,95 €	48.588,95 €
Sonstige Verpflichtungen	90.153,80 €	0,00 €	0,00 €	56.588,95 €	146.742,75 €

- Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2019 wurde im Haushaltsjahr 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 8.000,00 € gebildet. Die erste Inanspruchnahme und Auflösung der Prüfungskosten der Jahresabschlüsse erfolgte im Haushaltsjahr 2021 (JA 2014). Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 erfolgt aktuell im Jahr 2022.
- Für die nicht fristgerecht verauslagten Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm wurde eine weitere Rückstellung für die Zinserhebung 2019 in Höhe von 48.588,95 € gebildet. Die Zinserhebung des Landesverwaltungsamtes für die Jahre 2017 und 2018 erfolgten im Haushaltsjahr 2021. Weitere Erhebungen erfolgten bisher nicht.

8 Verbindlichkeiten

		Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	770.811,19 €	558.099,39 €
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.670,70 €	157.455,79 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.062,67 €	13.762,09 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	380.288,04 €	401.287,01 €
Verbindlichkeiten		1.358.832,60 €	1.130.604,28 €

8.1 Anleihen

- Nicht belegt. -

8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i. V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern).

Im Haushaltsjahr 2019 zahlte die Stadt Wolmirstedt Tilgungen von insgesamt 429.592,98 € und Zinsen in Höhe von 3.156,35 €. Umschuldungen sind nicht erfolgt.

Mit Übertragung der Jahnhalle übernahm die Stadt Wolmirstedt einen Kredit bei der Volksbank Magdeburg eG mit einer Restschuld in Höhe von 216.881,18 €. Die Tilgung erfolgte sofort und in voller Höhe.

Kredit	Bemerkung	Stand 01.01.2019	Umschuldung	Tilgung (ohne Zinsen)	Stand 31.12.2019
Laufzeit bis 1 Jahr					
	Volksbank Magdeburg eG Übernahme Kredit Jahnhalle (sofortige Tilgung)	0,00 €	0,00 €	216.881,18 €	0,00 €
Laufzeit 1 bis 5 Jahre					
00000013	DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindung bis 15.12.2020 Maßnahmen Altstadt	62.173,07 €	0,00 €	31.086,54 €	31.086,53 €
00000014	DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindung bis 15.12.2020 div. Straßenbaumaßnahmen	57.798,10 €	0,00 €	28.899,04 €	28.899,06 €
Laufzeit mehr als 5 Jahre					
00000003	Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2014 Zinsbindung bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft	65.207,06 €	0,00 €	32.603,48 €	32.603,58 €
00000004	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.05.2019 Amtsbrücke	23.313,86 €	0,00 €	23.313,86 €	0,00 €
00000006	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	46.779,67 €	0,00 €	31.186,40 €	15.593,27 €
00000007	Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.12.2027 Rathaus	292.500,00 €	0,00 €	32.500,00 €	260.000,00 €
00000008	DKB Zinsbindung 31.12.2021 Schwimmbad	67.783,43 €	0,00 €	22.594,48 €	45.188,95 €
00000011	KfW Zinsbindung bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	155.256,00 €	0,00 €	10.528,00 €	144.728,00 €
Summe Kredite		770.811,19 €	0,00 €	429.592,98 €	558.099,39 €

8.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven

- Nicht belegt. -

8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

- Nicht belegt. -

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Der Bestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2019 betrug 157.455,79 €. Die Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen.

8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2019 betragen 13.762,09 € und wurden im Jahr 2020 ausgeglichen.

8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können. Der Bestand zum 31.12.2019 betrug 88.001,50 € und umfasst zum großen Teil Aufwandsentschädigungen der freiwilligen Feuerwehr, welche im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt wurden.

Auch negative Forderungen wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 87,80 € verbucht (Konto 379939).

Insbesondere wurden hier auch die Verwahrungen erfasst:

Idf. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1	379501	Informationspunkt	1.157,28 €	5.549,35 €
2	379502	Separation Glindenberg	33.789,21 €	34.759,25 €
3	379503	Umlegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €
4	379505	Fundsachen	535,00 €	316,46 €
5	379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
6	379507	Ungeklärte ZE	2.633,33 €	1.583,16 €
7	379510	Gewährleistungen	49.920,70 €	23.058,05 €
8	379512	GV (Grundstücksverkehr)	207.793,01 €	207.793,01 €
9	379513	GV Farsleben	1.940,61 €	1.940,61 €
10	379519	Planungsleistungen/Erschließungsverträge	25.954,33 €	36.876,83 €
11	379531	Fremde AHE GV Barleben	-36,68 €	-36,68 €
12	379532	Fremde AHE	-176,74 €	-155,54 €
Verwahrungen			325.023,26 €	313.197,71 €

Bei den laufenden Nummern **2, 3, 8** und **9** handelt es sich um die bereits erwähnten Separationen (siehe liquide Mittel).

Nach aktueller Rechtsprechung werden die Separationen zum 01.01.2022 aufgelöst. Bis zur gesetzlichen Neuregelung bzw. konkreten Regelung der Buchungsvorgänge durch das Land wird die Lösung über Verwahrkonten, sowie das Führen des Festgeldkontos, weiterhin als Übergangslösung von der Stadt Wolmirstedt genutzt.

Unter der laufenden Nummer **7** werden die Einbehalte verbucht, die zur Sicherheit für eventuell noch auftretenden Gewährleistungsansprüche gegenüber von ausführenden Firmen binnen der Gewährleistungsfrist auftreten können (Sicherheitseinbehalte). Dazu wird entweder ein Teil der Vergütung einbehalten oder eine Bürgschaft hinterlegt. Der Einbehalt ist auf ein separates Konto bis zur Auszahlung zu verwahren. Bürgschaftsscheine werden bis zur Fälligkeit im Tresor aufbewahrt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt durch den Fachdienst Finanzen eine Abfrage nach Freigabe beim entsprechenden Fachdienst. Nach Freigabe durch den zuständigen Fachdienst erfolgt dann die Auszahlung bzw. die Rückgabe des Bürgschaftsscheines.

ja

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Bei den Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften gegenüber Dritten handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese werden als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
1.	Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	4.834.483,88 €	4.416.475,13 €
2.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	142.989,27 €	128.911,44 €
3.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	59.326,66 €	52.803,62 €
Bürgschaften		5.036.799,81 €	4.598.190,19 €

9 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden.

Zudem überträgt die Stadt Wolmirstedt nicht verwendete Zuwendungen mittels passiver Rechnungsabgrenzung in das nächste Haushaltsjahr. Auf die Mitteilung vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt „Übertragung von im Haushaltsjahr nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen“ vom 23.07.2020 wird verwiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich zusammen aus:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Sonstiges	6.446,66 €	6.446,66 €	53.881,88 €	53.881,88 €
Friedhofsgebühren	230.369,74 €	14.955,82 €	80.751,16 €	296.165,08 €
Nicht verwendete Zuwendungen (ohne Fördermittel Sanierung)	0,00 €	0,00 €	13.524,18 €	13.524,18 €
Nicht verwendete Zuwendungen (Fördermittel Sanierung)	914.994,80 €	495.068,67 €	314.142,57 €	734.068,70 €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.151.811,20 €	516.471,15 €	462.299,79 €	1.097.639,84 €

Sonstiges

Zu den „sonstigen“ passiven Rechnungsabgrenzungen zählen Einzahlungen, die nicht den Friedhofsgebühren oder nicht verwendete Zuwendungen zuzuordnen sind. Im Jahr 2019 betrifft dies zum großen Teil Steuereinzahlungen.

Die Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2018 wurde im Haushaltsjahr 2019 vollständig aufgelöst (6.446,66 €) und neue Rechnungsabgrenzungen aus Einzahlungen aus dem Jahr 2019 gebildet, welche im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam wurden (53.881,88 €).

Friedhofsgebühren

Für die Benutzung, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg erhebt die Stadt Wolmirstedt gemäß Friedhofgebührensatzung Gebühren. Mit der Vereinnahmung von den Friedhofgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung (i. d. R. 20 Jahre) zu überlassen. Aus diesem Grund werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Die gezahlten Grabnutzungsgebühren wurden entsprechend der Dauer der Liegezeit abgegrenzt und sukzessiv planmäßig aufgelöst:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Friedhofsgebühren bis 2015	60.086,70 €	4.827,48 €	0,00 €	55.259,22 €
Friedhofsgebühren 2016	43.125,19 €	2.200,75 €	0,00 €	40.924,44 €
Friedhofsgebühren 2017	48.834,81 €	2.534,77 €	0,00 €	46.300,04 €
Friedhofsgebühren 2018	78.323,04 €	5.392,82 €	0,00 €	72.930,22 €
Friedhofsgebühren 2019	0,00 €	0,00 €	80.751,16 €	80.751,16 €
RAG Friedhofsgebühren	230.369,74 €	14.955,82 €	80.751,16 €	296.165,08 €

Nicht verwendete Zuwendungen (ohne Fördermittel Sanierung)

Im Jahr 2019 wurden die folgenden nicht verwendeten Spenden mittels passiver Rechnungsabgrenzung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Stadtfest	0,00 €	0,00 €	5.370,00 €	5.370,00 €
Biker Classic	0,00 €	0,00 €	309,18 €	309,18 €
Adventsmarkt	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Unterstützung Ortschaften	0,00 €	0,00 €	4.145,00 €	4.145,00 €
Förderung Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Schwimmbad	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Nicht verwendete Spenden	0,00 €	0,00 €	13.524,18 €	13.524,18 €

Fördermittel Sanierung

Die Stadt Wolmirstedt erhält vom Landesverwaltungsamt Förderungen von Städtebaumaßnahmen. Die Mittel werden zweckgebunden zur Finanzierung oder Teilfinanzierung von Einzelmaßnahmen verwendet und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach festgesetzten Jahresscheiben. Wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Fördermittel erfolgte, so grenzt die Stadt Wolmirstedt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten entsprechend ab.

Programmjahr 2014

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Samsweger Straße 60, Teil 1	230.860,00 €	230.860,00 €	0,00 €	0,00 €
Fenster Bibliothek	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Gehweg Amtsbrücke (Planung)	22.466,67 €	0,00 €	0,00 €	22.466,67 €
Trägerhonorar	-3.731,87 €	0,00 €	0,00 €	-3.731,87 €
RAG PJ 2014	265.594,80 €	230.860,00 €	0,00 €	34.734,80 €

- Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Stadt Wolmirstedt Fördermittel für die Maßnahme „**Samsweger Straße 60, Teil 1**“ in Höhe von 230.860,00 € und bildete dafür eine Rechnungsabgrenzung. Da im Jahr 2019 die Überweisung an das Treuhandkonto erfolgte, wurde die Rechnungsabgrenzung aufgelöst.
- Kosten für die Sanierung der **Fenster der Bibliothek** sind erst im Haushaltsjahr 2020 angefallen. Somit wurden die im Jahr 2018 erhaltenden Fördermittel in Höhe von 16.000,00 € abgegrenzt und blieben auch im Jahr 2019 in voller Höhe bestehen.
- Planungskosten für den **Gehweg der Amtsbrücke** sind erstmals im Jahr 2020 entstanden. Demnach wurden die Fördermittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 22.466,67 € abgegrenzt und blieben ebenso im Jahr 2019 bestehen.
- Für die **Trägerhonorare** erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 21.395,77 €. Die Trägerhonorare wurden bis zum Jahr 2018 von der DSK in Höhe von 37.691,46 € abgerechnet. Dies entspricht einen Fördermittelanteil von 25.127,64 € (2/3) und damit wurden die Fördermittel auf -3.731,87 € überzogen. Der Minusbetrag wurde innerhalb des Programmjahres 2014 ausgeglichen.

Programmjahr 2015

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Gehwege Bahnhofstraße	79.900,00 €	0,00 €	66.760,00 €	146.660,00 €
Gehwege Bahnhofstraße (Mehrkosten)	76.666,67 €	0,00 €	0,00 €	76.666,67 €
Erschließung Amtstor (Mehrkosten)	94.666,67 €	19.621,32 €	0,00 €	75.045,35 €
Julius-Bremer-Straße 6-7	133.333,33 €	133.333,33 €	0,00 €	0,00 €
Museumsscheune 2. BA	104.666,67 €	61.254,02 €	0,00 €	43.412,65 €
Bürgerhaus Barrierefreiheit	38.670,00 €	0,00 €	0,00 €	38.670,00 €
Gebühren Treuhandkonto	833,33 €	0,00 €	166,67 €	1.000,00 €
Trägerhonorar	20.663,33 €	0,00 €	9.733,33 €	30.396,66 €
RAG PJ 2015	549.400,00 €	214.208,67 €	76.660,00 €	411.851,33 €

- Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gehwege der Bahnhofstraße sind erstmals im Haushaltsjahr 2020 angefallen. Somit wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebucht. Für die Maßnahme „**Gehwege Bahnhofstraße**“ flossen im Jahr 2019 weitere Fördermittel in Höhe von 66.760,00 € und die Abgrenzung für diese Maßnahme erhöhte sich auf 146.660,00 €.
Die Abgrenzung der Fördermittel für die **Mehrkosten** blieb unverändert bestehen (76.666,67 €).
- Erste **Mehrkosten** für die **Erschließung Amtstor** sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 29.431,97 € angefallen. Es wurden entsprechende Sonderposten in Höhe von 19.621,32 € (Förderung 2/3) gebildet. Damit minderte sich die Rechnungsabgrenzung auf 75.045,35 €.
- Die Weiterleitung der Fördermittel für die **Balkone der Julius-Bremer-Straße 6-7** an die WWG geschah im Haushaltsjahr 2019. Damit wurde die Rechnungsabgrenzung in Höhe von 133.333,33 € vollständig in Anspruch genommen und aufgelöst.
- Die Modernisierung der **Museumsscheune (2. BA)** erfolgte im Jahr 2019 mit Kosten in Höhe von 90.881,03 €. Die Auflösung erfolgte mit einem Förderanteil von 2/3. Dies entspricht einer Summe in Höhe von 61.254,02 € und es verblieb eine Rechnungsabgrenzung von 43.412,65 €.
- Die Maßnahme „**Schaffung Barrierefreiheit Bürgerhaus (Mehrkosten)**“ wurde aufgrund einer Maßnahmenumwidmung am 20.10.2021 beantragt. Da noch keine Kosten für diese Maßnahme entstanden sind, wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebildet. Die bereits gebildete Rechnungsabgrenzung in Höhe von 38.670,00 € blieb somit weiterhin bestehen.
- Die Fördermittel für die **Gebühren für das Treuhandkonto** wurden im Haushaltsjahr 2022 dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Da im Jahr 2019 weitere Fördermittel in Höhe von 166,67 € flossen, erhöhte sich die Abgrenzung auf 1.000,00 €.

- Die **Trägerhonorare** aus dem Programmjahr 2015 wurden erstmals von der DSK im Jahr 2020 in Anspruch genommen. Da weitere Fördermittel in Höhe von 9.733,33 € flossen, erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung im Jahr 2019 auf 30.396,66 €.

Programmjahr 2017

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Bürgerhaus 1. BA	100.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
Gehweg Amtsbrücke	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
RAG PJ 2017	100.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	180.000,00 €

- Für die Modernisierung des **Bürgerhauses 1. BA** sind erstmals im Haushaltsjahr 2020 Kosten angefallen. Somit wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebucht. Im Haushaltsjahr 2019 flossen weitere 50.000,00 € Fördermittel, welche folglich die Abgrenzung auf 150.000,00 € erhöhte.
- Erste Kosten für den Ausbau des **Gehweges Amtsbrücke** sind aktuell nicht angefallen. Die im Haushaltsjahr 2019 erhaltenden Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € wurden folglich mittels passiver Rechnungsabgrenzung übertragen.

Programmjahr 2018

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Klimaquartier, Energetisches Quartierkonzept	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Vergütung Sanierungsträger	0,00 €	40.467,43 €	18.483,00 €	-21.984,43 €
Bürgerhaus 2. BA	0,00 €	0,00 €	109.467,00 €	109.467,00 €
RAG PJ 2017	0,00 €	40.467,43 €	147.950,00 €	107.482,57 €

- Für die Maßnahme **Klimaquartier, Energetisches Quartierkonzept** flossen im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 20.000,00 €. Diese wurden im Haushaltsjahr nicht verwendet und per Rechnungsabgrenzung übertragen.
- Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt Fördermittel für die **Vergütung der Sanierungsträger** in Höhe von 18.483,00 €. Irrtümlicherweise erfolgte im Jahr 2019 eine Auszahlung an das Treuhandkonto in Höhe von 33.290,00 €. Dies entspricht einer Überzahlung in Höhe von 21.984,43 €, welche im Jahr 2022 korrigiert und an die Stadt zurück überwiesen wurde. Der Minusbetrag der Rechnungsabgrenzung bleibt daher bis zum Jahr 2022 bestehen, gleicht sich jedoch immer innerhalb des Programmjahres aus.

- Für die Modernisierung des **Bürgerhauses 2. BA** sind im Haushaltsjahr 2019 keine Kosten angefallen, jedoch Fördermittel in Höhe von 109.467,00 € geflossen. Die nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 109.467,00 € wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

10 Weitere Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

10.1 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung sind im §§ 113, 118 KVG LSA i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO geregelt. Demnach bilden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um ihre Abschreibungen, den bilanziellen Ansatz. Bei Abweichungen sind diese näher unter der entsprechenden Bilanzposition erläutert. Im Abschlussjahr 2019 ist die Stadt Wolmirstedt von diesem Grundsatz nicht abgewichen.

10.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Abweichungen können sich ergeben, wenn Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, mit zu den Herstellungskosten angesetzt werden. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Herstellungszeitraum, denn grundsätzlich gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten. Im Abschlussjahr 2019 sind keine derartigen Zinsen angefallen.

10.3 Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer

Abschreibungen erfolgen gem. § 40 KomHVO grundsätzlich linear und orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt. Abweichungen in Einzelfällen werden unter der entsprechenden Bilanzposition im Anhang aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Abweichungen von den linearen Abschreibungen oder der Nutzungsdauer.

10.4 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Darunter fallen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, aber auch drohende Verpflichtungen aus Belastungen größerer Reparaturen oder Rechtsstreitigkeiten.

Bei den Gewährleistungsverträgen der Stadt Wolmirstedt hingegen handelt es sich nicht um Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern die Stadt hat ggf. einen Anspruch aus einem Gewährleistungsvertrag bei Schlechtleistung/ nicht Erfüllung des Vertrages. Es handelt sich um Verträge, bei der die Stadt Wolmirstedt, insbesondere bei großen Baumaßnahmen, einen prozentualen Anteil der Abschlussrechnung für den vereinbarten Gewährleistungszeitraum (i.d.R. 4 Jahre) einbehält, um bei eventuell auftretenden Mängeln die ausführende Firma in Regress zu nehmen. Alternativ erbringen Firmen auch Bürgschaftsurkunden, ausgestellt von Versicherungsunternehmen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Einbehalt ausgezahlt bzw. die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben. Aus diesen Gewährleistungsverträgen ergeben sich daher i. d. R. keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt dokumentiert die Sachverhalte tabellarisch und verwahrt die Einbehalte bis zur Auszahlung auf Verwahrkonten auf (sonstige Verbindlichkeiten). Bürgschaften hingegen werden im Tresor bis zur Versendung aufbewahrt. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine Abfrage durch den Fachdienst Finanzen, welches dann die Auszahlung und Versendung nach Bestätigung veranlasst.

Zum Verfahrensverlauf der Jahnhalle wurde auch im Abschlussjahr 2019 davon ausgegangen, dass sich noch weitere Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ergeben werden. Die Höhe der weiteren Verfahrenskosten war nach wie vor nicht bezifferbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen sind unter dem Punkt 1.2.8 Anlagen im Bau aufgeführt.

10.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zumeist handelt es sich um Leasingverträge.

Leasingverträge und langfristige Mietverträge sind demnach gemäß § 108 (6) KVG LSA als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig. Handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung, dann wird diese Pflicht durch § 108 Abs 6 Satz 4 KVG LSA durchbrochen. Dies bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (Ifd. Jahr plus 3 Finanzplanjahre) liegt oder ein Kettenleasingvertrag im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik liegt.

Die Stadt Wolmirstedt besaß, zur Nutzung für Mitarbeiter der Verwaltung für Dienstfahrten, ein Leasingfahrzeug der Marke VW T-ROC mit dem amtlichen Kennzeichen WMS-BM 100 bei der Firma Volkswagen Leasing GmbH. Der Leasingvertrag lief bis zum Januar 2021.

Die Kehrmaschine wurde von der Firma akf leasing GmbH & Co. KG geleast. Der Vertrag endet im September 2023.

Für den Bauhof wurde im Jahr 2019 neuer Leasingvertrag für ein Elektrofahrzeug (Streetscooter Work Pickup) mit dem amtlichen Kennzeichen BK-WH 900E bei der Firma Alphabet für 3 Jahre (26.04.2019 bis 25.04.2021) abgeschlossen. Der Vertrag wurde sodann um ein Jahr verlängert und lief bis zum 25.04.2022.

Der Kopierer der Grundschule Adolph-Diesterweg wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 unter dem Konto „Aufwendungen für Mieten und Pachten“ gebucht.

10.6 Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse

Entsprechend des Verbindlichen Musters zu den Verbindlichkeiten (§ 49 (3) KomHVO), werden neben den bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nachrichtlich ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten:

01.01.2019	5.036.799,81 €
31.12.2019	4.598.190,19 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
1.	Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	4.834.483,88 €	4.416.475,13 €
2.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	142.989,27 €	128.911,44 €
3.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	59.326,66 €	52.803,62 €
Bürgschaften		5.036.799,81 €	4.598.190,19 €

Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 wurden im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 4.849.300 € veranschlagt:

- 615.000 € Ausbau Heinrich-Heine-Straße
- 340.000 € Geschwister-Scholl-Straße 1. Abschnitt (Gehweg)
- 100.000 € Geschwister-Scholl-Straße 1. Abschnitt (Regenwasserkanal)
- 2.758.700 € Planungskosten Bahnhofsumfeld
- 1.035.600 € Feuerwehrgerätehaus Farsleben

Kreditermächtigungen

Kredite oder Umschuldungen, die sich auf künftige Haushaltsjahre auswirken, wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen.

10.7 Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Gemäß § 21 (2) KomHVO hat die Kommune Liquiditätsreserven zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit vorzuhalten. Sie ergeben sich aus der Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichen Zeit- und Wertverlust in liquide Mittelumgewandelt werden können (Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen).

Im Haushaltsjahr 2019 sind die liquiden Mittel von 6.196.801,71 € (31.12.2018) auf 7.404.495,00 € (31.12.2019) gestiegen.

10.8 Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Die Zahl der durchschnittlichen Beschäftigten der Stadt Wolmirstedt lag im Haushaltsjahr 2019 bei 97,55. Davon sind 4 Beamte, 75,5 Beschäftigte und 18,05 Nachwuchskräfte und informatorische beschäftigte Dienstkräfte, AGH/BFD.

Wolmirstedt, den 02.06.2022



M. Cassuhn

Bürgermeisterin



M. Kohlrausch

Fachdienstleiter Finanzen



S. Butz

SB Geschäfts- u. Anlagenbuchhaltung